

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/378/2022/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Wahl des dritten und vierten Vertreters des Oberbürgermeisters ab 01.01.2023

Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus den für die Zeit ab 01.01.2023 gewählten vier Beigeordneten

als dritte/n Vertreter/in des Oberbürgermeisters.

Im Ergebnis der Wahlen der/s ersten, zweiten und dritten Vertreterin/Vertreters des Oberbürgermeisters ist

der/die vierte Vertreter/Vertreterin des Oberbürgermeisters.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 67 Abs. 2 Satz 2, 68 Abs. 1 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

In der Sitzung des Stadtrates am 12.07.2022 wurden die vier Beigeordneten für die Zeit ab 01.01.2023 gewählt:

Herr André Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung
und moderne Verwaltung

Frau Jacqueline Lohde, Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Frau Eter Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend
und Senioren

Herr Stefan Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA legt die Vertretung die Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters in gesonderten Wahlgängen fest.